Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

4.10.1874 (No. 231)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 231. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Sonntag, 4. October | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

* Zur Uebersicht.

— In Oesterreich hat Stremayr seine Reputation bei den Liberalen wieder glänzend hergestellt durch Anstellung zweier Weltgeistlichen in Innsbruck. Nachdem sie aber jetzt den Finger haben, wollen sie gleich die ganze Hand, sie verlangen nach und nach die Ersetzung der Jesuiten durch Weltgeistliche. Freilich kann sich Niemand der Täuschung hingeben, daß dadurch die Facultät einen größern Ruf erlangen oder einer stärkern Frequenz sich erfreuen wird. Aber darum handelt es sich bei den Liberalen auch nicht, es handelt sich lediglich um die Entfernung der Jesuiten auf dem Verwaltungswege.

— Die österreichischen Landtage führen so ziemlich ein politisches Stillleben, ohne viel von sich reden zu machen. Die ruhige Oberfläche wurde nur etwas in Erregung gebracht durch die Petitionen im oberösterreichischen Landtag, welche auch für die Landgemeinden die direkten Reichsrathswahlen verlangten (die andern Gruppen besitzen dieselbe) und durch den Antrag des Abgeordneten Kudlich in Troppau, die Regierung möge auf Aufforderung der Landesvertretung hin die Jesuitenmissionen verbieten. Ueber die Petitionen ging natürlich die liberale Mehrheit zur Tagesordnung über. Die Intelligenz ꝛc. wurde in's Treffen geführt, als ob die freien und reichen Bauern in Oberösterreich nicht mindestens ebenso viel, wenn nicht mehr Verstand in ihrem Gehirn hätten, als die verkommenen Proletarier in den Vorstädten Wiens. Einfach hätten die Liberalen erklären sollen: „Wir wollen's nicht, weil wir sonst die Majorität verlieren."

Auch der Antrag von Kudlich, eines enfant terrible der liberalen Partei, wird natürlich angenommen werden.

— Die Kaiserin von Oesterreich sah noch kurz vor ihrer Abreise von der Insel Whigt ihren Wunsch, ein englisches Jagdwettrennen mit anzuschauen, in kleinem Maßstabe erfüllt. Sie wird in Baden-Baden die deutschen Majestäten besuchen, dann in Bayern mit ihrem Gemahl zusammentreffen und sich unmittelbar nach ihrer Rückkehr nach Gödöllö begeben.

„Das heutige Datum (20. Sept.) bezeichnet einen Unglückstag, welcher stets an das größte Verbrechen unseres Zeitalters erinnern wird und zugleich an die größte Schmach für das ganze gebildete Europa." Diese Worte des Piusvereins in Rom an den Papst am Jahrestage der Besetzung Roms durch italienische Truppen brachten die ministeriellen und radicalen Blätter gewaltig in Harnisch. Drohend verlangen sie die Auflösung der Piusvereine in Rom und den Todesstoß für die katholischen Vereine im übrigen Italien. Ja, wenn die Glieder des Ministeriums nicht zum größten Theil abwesend wären, würde schon Ministerrath abgehalten worden sein. Doch die Vereine für katholische Interessen können sich einfach für politische erklären und dann? . . . .

— In Spanien hat General Pavia sich förmlich gegen den neuen Kriegsminister Bedoya aufgelehnt. Letzterer verlangte von Pavia, er solle seine Entlassung nehmen, worauf dieser erwiderte, das werde er nicht thun, weil dem jetzigen Regimente keine gesetzliche Autorität zustehe. Man fürchtet in Folge dessen in Madrid ein neues Pronunciamento, an dessen Spitze sich Castelar, Martos, Rivero, Becerra und Zorilla stellen sollen, die mit Pavia eine Coalition geschlossen. Auch Moriones soll in das Complot eingeweiht sein. Deßhalb wurden in Madrid die Militärposten verdoppelt und Patrouillen streifen jede Nacht durch die Straßen. Solche Zustände wären für die Carlisten von größtem Belang. Aus Estella werden die Gerüchte von einer Entmuthigung der Carlisten ꝛc. officiell in Abrede gestellt. Don Carlos hat sein bisheriges Hauptquartier Estella verlassen, um die Oberleitung über die Operationen zu übernehmen.

— Pampelona ist von allen Seiten eingeschlossen und von jeder Communication mit der Umgebung abgeschlossen.

— Thiers reiste in Frankreich herum, nachdem Mac Mahon seine Visitationen aufgegeben. Jetzt ist er in Turin, wo ihn der König empfangen hat. Seine Reden tragen fast immer das gleiche Gepräge, singen das Lob der Republik, von Frankreich, vom Frieden ꝛc. Besonders jene in Vizille hat in Regierungskreisen böses Blut gemacht. Und da wieder jene Stellen, in denen er davon spricht, daß er die Präsidentschaft auf Grund des Gesetzes von Rivet hätte behalten können, wenn er gewollt.

„Ich hätte," sagte er, „an der Hand des Rivet'schen Gesetzes, welches eben so achtenswerth ist, wie das Gesetz vom 20. November, (der Coalition) widerstehen können, wenn ich nur darein gewilligt hätte, ein Ministerium zu bilden, welches zu den Versuchen einer monarchischen Restauration die Hand geboten hätte. Ich hielt aber diese Versuche für ganz aussichtslos und zog mich ohne Bedauern mit dem Bewußtsein zurück, dem Vaterlande wohl gedient zu haben. Man hat eine Regierung gestürzt, welche den Frieden geschlossen, Ordnung, Credit, Finanzen, Armee wiederhergestellt hatte, weil sie nicht zur Wiedereinführung der Monarchie die Hand bieten wollte. Nun denn, hat man diese Monarchie wiedereingeführt? Achtzehn Monate sind seitdem verflossen; man besaß die Majorität, die öffentliche Gewalt; hat man die Monarchie wiedereingeführt? Nein. Man hat die Zeit und die Kräfte des Landes in ermüdenden Scharmützeln erschöpft, die auf Europa den Eindruck machen müssen, daß wir gar keine feste, ihrer Ziele bewußte und ihren Zwecken gewachsene Politik haben."

Die Sitzung der Permanenzcommission am 1. Oct. drohte eine stürmische zu werden. Die Linke interpellirte die Regierung wegen der in Nizza gegen die Presse ergriffenen Maßregeln, wegen der officiellen Candidaturen und den Verhaftungen in Marseille ꝛc. Justizminister Tailhand erklärt, die Maßregeln in Betreff der Presse seien durch die heftige Sprache der letztern nothwendig; bei den Wahlen müsse dem Gesetze Achtung verschafft werden ꝛc. Die letzte Anfrage wurde von Buffet wegen Incompetenz gar nicht zur Discussion gebracht. Die Rechte frägt an über den „Orenoque" und in Betreff Spaniens. Cumont (Unterrichtsminister) sagt, Decazes sei nicht anwesend und er hätte während der Verhandlungen die Pflicht des Schweigens. Auffallend ist es, daß gerade jetzt Decazes auf seine Güter reist, um dort seinen Wein zu keltern und auszuruhen. Uebrigens scheint die Orenoque-Frage doch noch nicht ganz bestimmt entschieden zu sein (obwohl kath. Blätter es behaupten).

— Während der Cultusminister Falk und auch der Oberpräsident in Königsberg das einfache Lesen einer Messe von einem nicht angestellten Priester als nicht unter das Gesetz fallend betrachten (viele „gesperrte" Geistliche wurden deßhalb früher verurtheilt), hat der Oberpräsident an den Bischof von Münster die Aufforderung gerichtet, ihm die definitive Besetzung der am linken Rheinufer gelegenen Succursalpfarreien längstens bis 1. Oktober anzuzeigen, wenn nicht, eine Strafe von 50 Thalern für jede einzelne Pfarrei — macht 7000 Thaler in Summa — über ihn verhängt werden solle.

— In der letzten Zeit hatten wir Versammlungen wie die der Naturforscher und der Aerzte in Breslau, das Tagen der Anwälte in Würzburg, die zwar Minimal-, aber keine Maximaltaxen festgesetzt haben wollen, der Dirigenten und Rektoren der Mädchenschulen in Karlsruhe und des Protestantenvereins in Wiesbaden. Letzterer stimmt auch ähnlich den verschiedenen protestantischen Diöcesan-Synoden Jeremiaden an über den Predigermangel. Unter seinen Thesen interessirt uns besonders die VI.: „Die Geistlichen sind berufen, mit der Seelsorge und Pflege aller idealen Güter auch die Erkenntniß der Grundbedingungen der Volks-

---

Die Nordpolfahrer in Wien.

(Fortsetzung.)

Es war ein herzergreifendes Wiedersehen. Zu längerem Redewechsel war keine Zeit. Rasch ging es dem Ausgange zu, woselbst Bürgermeister Felder an die Nordpolfahrer die Worte richtete: „Ich heiße Sie, meine Herren, im Namen der Commune Wien auf das wärmste willkommen." Payer erwiederte, alle Mühen der Polarfahrt lasse ein derartiger Empfang vergessen.

Als Payer und Weyprecht in den Kaiserhof traten, begann der Männergesang-Verein unter Kremser's Leitung Mendelssohn's herrliches Lied „Der frohe Wandersmann" zu singen. Die Sangesklänge wurden aber übertäubt durch den Jubelsturm, der nun losbrach. Alle Ordnung war gebrochen, Jeder wollte den Gefeierten nahekommen, ihnen die Hände reichen, ihnen ins Auge blicken, und so entstand ein beispielloses Gedränge. Vice-Bürgermeister Khunn nahm Weyrecht, Gemeinderath Uhl Payer an die Seite, und nur mit äußerster Anstrengung und Zuhilfenahme der Ellbogen gelang es, die Bahn bis zum Wagen freizumachen. Dr. Kepes wurde von zahllosen Eljen rufenden Ungarn umringt. Mit den Nordpolfahrern waren auch Graf Wilczek und Graf Zichy angekommen und theilten verdientermaßen die Ehren des Empfanges.

Die Commune hatte für die Ankommenden eine Reihe von Wagen beigestellt. Im ersten nahmen Weyprecht, Payer und Graf Wilczek, im zweiten Orel, Dr. Kepes und Graf Zichy, im dritten Brosch und in den weiteren Wagen die Matrosen je vier zu vier Platz. Immer und immer umtoste neues Hoch- und Hurrahrufen die Wagen. Der Wagen, in welchem die beiden Führer saßen, war mit mehreren großen Lorbeerkränzen behangen, die den Nordpolfahrern schon auf der Fahrt nach Wien überreicht worden waren. Von Damen wurden Blumen in den Wagen geworfen, und Führer wie Mannschaft schienen gleich überrascht und gerührt von diesem spontanen Ausbruch der Freude und Theilnahme der Wiener. Nur Schritt für Schritt konnten die Wagen vorwärts aus dem Nordbahnhofe durch die Nordbahnstraße in die Jägerzeile gelangen. Die Menge warf sich vor die Pferde, und man wollte die Wagen nicht von der Stelle lassen, nur langsam zertheilte sich die zahllos wachsende Fluth der Hunderttausende, die von hier bis ins Herz der Stadt hinein der Ankommenden harrten. Die Straßen waren wie schwarz besäet mit Menschen, in allen Häusern waren die Fenster dicht besetzt, und von überall her grüßten Zurufe und Tücherschwenken. An einzelnen Stellen war das Gedränge, das entstand, ein thatsächlich lebensgefährliches. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß eine Viertelmillion Menschen an dem Empfange theilnahm. Die Fahrt ging von der Praterstraße über die Aspernbrücke bis zum Stubenthor. Dort bogen die Wagen der Matrosen links nach der Landstraße, Hauptstraße, ab, um zur Dreher'schen Bierhalle zu gelangen, deren Pächter, Herr Ott, ihnen gastfrei Wohnung und Kost angeboten hatte. Auch die Landstraße war überaus belebt und viele Häuser, darunter das „Hotel Hahn" und das Dreher'sche Haus, mit Fahnen geziert. Die Matrosen, welche die schlichte einfache Tracht norwegischer Seeleute hatten, sind durchwegs Leute mit herzlichen, intelligenten Gesichtern. Sie waren überall der Gegenstand froher Ovationen und dankten unabläßig durch Schwenken ihrer Mützen. Die Officiere waren vom Stubenthor durch die Wollzeile und Rothensturmstraße über den Stephansplatz, Graben, die Bognergasse und den Hof zum festlich geschmückten Hotel „zum römischen Kaiser" gefahren, wo ihre Quartiere bereit gehalten wurden. Bis zum Hotel begleiteten sie ununterbrochen dieselben freudigen Zeichen der Theilnahme des Publikums. In der engen inneren Stadt gestaltete sich auch der Empfang intimer. Gegen die colossalen breiten Massen auf dem Ring und der Jägerzeile nahm sich die hier schmal zusammengepreßte Menge wie eine vielgliedrige Familie aus, die ihre Verwandten einholen wollte. Die alten Mauern der Patricierhäuser schienen lebendig werden zu wollen; aus allen Fenstern rief es Hoch und Hurrah, wehten weiße Tücher und flogen laute Willkommgrüße, die Balkone bogen sich unter der Last schöner Frauen, welche mit Bewunderung das leuchtende Auge auf den Gestalten der kühnen Männer ruhen ließen. Als die Officiere im Gasthofe angelangt waren, brach die dort angesammelte Menge in stürmische Hochrufe aus und ruhte nicht eher, bis Weyprecht und Payer, sowie die übrigen Officiere sich wiederholt am Fenster gezeigt hatten. Dann erst verlief sich langsam die Menge. Da die Angekommenen begreiflicherweise sowohl von der Reise wie auch von den vielen Ovationen sehr erschöpft sind, wurde für Abends kein besonderes Programm festgesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wohlfahrt zu fördern, die darüber herrschenden Mißverständnisse zu beseitigen und namentlich durch eine regere Theilnahme am Gemeindeleben und an allen gemeinnützigen Bestrebungen sowie durch Sorge für eine würdige Volksliteratur und Presse an der Herstellung des socialen Friedens practisch mitzuarbeiten."

Hoffentlich werden jetzt die Klagen verstummen, daß die kath. Geistlichen Solches thun.

In der „N. B. Lsztg." lesen wir: „Heute (1. Oct.) wurde von dem Oberhofgerichte (in Mannheim) das endgiltige Urtheil in einer Streitsache der katholischen Kirche gegen das Altkatholiken-Comité in Constanz wegen Besitzstörung eröffnet. Die katholische Kirche hat, wie bekannt, wegen Einräumung der Spitalkirche in Constanz an die Altkatholiken und wegen Benützung dieser Kirche durch dieselben eine Klage wegen Besitzstörung erhoben. Die beiden vorderen Instanzen hatten die Ladung versagt, d. h. die Klage an und für sich für unbegründet erklärt; das Oberhofgericht bestätigte diese Urtheile, indem es aussprach, daß die bürgerlichen Gerichte nicht zuständig seien, die Handlungen der Verwaltungsbehörden, welche sie im Kreise ihrer gesetzlichen Zuständigkeit vornehmen, ihrer Beurtheilung zu unterziehen. Dadurch ist ein Präjudiz von weittragender Bedeutung für ähnliche Fälle geschaffen." — In unserem Blatte vom 29. Sept. schrieben wir von einem andern Proceß, der nicht minder von weittragender Bedeutung ist. Es handelt sich dort um die Frage, ob die Spitalkirche in Konstanz eine Pfarrkirche und die Dotation des Pfarrers eine Pfründe ist oder nicht. Die Sache liegt jetzt, nachdem die früheren Instanzen bejahend entschieden haben, beim Oberhofgericht. — Das erwähnte Blatt schreibt weiter: „Die Freiburger Curie hat den „Bad. Beobachter" nach dem bei diesem Blatte eingetretenen Redaktionswechsel wieder in die Rechte des Hauptorgans der ultramontanen Partei eingesetzt. Derselbe beginnt heute mit dem Abdrucke von Aktenstücken zum Altkatholikengesetz, die ihm vom Capitels Vicariat zu diesem Zwecke zugekommen." Sollte der letztere Satz die Begründung des ersteren sein, so ist dieselbe unstichhaltig. Wenn die „N. B. Ldsztg." so freundlich ist, das Blatt vom 25. Sept. (also vor dem Redaktionswechsel) anzuschauen, so wird sie darin ebenfalls ein ähnliches Aktenstück mitgetheilt finden. Ergo . . . . .

[] Don Carlos und sein Recht.

(Siehe Blatt vom 30. Sept. Nr. 227.)

II. Machination von 1789 gegen das Thronfolge-Gesetz von 1713.

Ein widerwärtiges Geschick hat den ältern Don Carlos, den Großvater des gegenwärtigen, von Jugend an verfolgt. Zweimal, schließlich nur zu erfolgreich, wurde es versucht, ihn seines angestammten Rechtes auf den Thron zu berauben. Bevor wir von den mysteriösen Vorgängen des Jahres 1789 reden, ist es aber nothwendig, mehrere genealogische und chronologische Data vorauszuschicken, weil einige rechtliche Gesichtspunkte an dieselben sich anschließen.

Im December 1788 gelangte Karl IV. auf den Thron, der seit 1765 mit jener herrschsüchtigen und intriguanten Prinzessin Maria Louise Theresia von Parma vermählt war, die sich später durch ihr Verhältniß zu dem Friedensfürsten Godoy einen übeln Namen gemacht hat. Mehrere Prinzen waren der Königin schon gestorben, nur zwei Knaben (der nachmalige Ferdinand VII., geb. 13. Oct. 1784 und Don Carlos, geb. 29. März 1788) lebten noch, deren schwache Gesundheit wenig Hoffnung bot; starben auch diese, so fiel die Krone, nach dem Gesetz von 1713, an Ferdinand IV. von Neapel, den Bruder Karls IV. Um dieses zu verhindern, bestürmte die Königin ihren Gemahl, das Gesetz von 1713 zu beseitigen und dasjenige der Partidas wieder einzuführen, damit die Krone an ihre Tochter Charlotte gelange, welche mit dem Thronerben Portugals, Johann VI. verlobt war. Die Folge wäre die Vereinigung Spaniens und Portugals gewesen und als vorzüglicher Protector des schon damals keimenden iberischen Gedankens erscheint der erste Staatsminister Floridablanca.

Als demnach die Cortes, ohne von dem Plane in Kenntniß gesetzt zu sein, einberufen waren, wurden sie an dem Tage, an welchem sie dem Könige huldigten, am 17. Sept. 1789, durch die Mittheilung des Präsidenten Campomanes überrascht, sie hätten den Auftrag, eine Pragmatik über die Thronfolge zu berathen. Diese Neuigkeit überraschte besonders den Fürsten Castelcicala, neapolitanischen Gesandten in Madrid, der sofort energisch protestirte. Das bewog die Regierung, am 30. Sept. geheime Sitzung halten zu lassen und überdies den versammelten Procuradores der 37 Städte einen Eid abzuverlangen, über die Verhandlungen das tiefste Stillschweigen zu bewahren. Der Eid wurde geleistet und Campomanes eröffnete darauf den Wunsch des Königs, die Cortes sollten ihn um Abschaffung des Gesetzes von 1713 bitten, weil dasselbe den alten Reichsgesetzen nicht entspräche. Die gehorsamen Cortes votirten einstimmig (die 14 anwesenden Prälaten mit einbegriffen), das Gesetz Philipps V. zu unterdrücken und das Gesetz 2, Tit. 5, Part. 2 aus dem alphonsistischen Gesetzbuch über die Thronfolge wieder einzuführen. Die königliche Antwort erfolgte am letzten Tage der Session, am 31. Oct., und lautete natürlich bejahend, die Publication jedoch sei noch nicht an der Zeit, deßwegen möchten sich die Herren noch weiter des Stillschweigens befleißen, „weil es so meinem Dienste paßt". Die Cortes aber versicherten allerunterthänigst, sie überließen die Zeitbestimmung der Publication ganz der königl. Weisheit.

Diese Publication unterblieb nun gänzlich (von derjenigen im Jahre 1830 wird später die Rede sein) aus Gründen, die zwar nirgends angegeben werden, die man aber mit großer Wahrscheinlichkeit errathen kann. Weniger mag hiebei der Protest Neapels und Frankreichs in's Gewicht fallen, als der Sturz Floridablancas, womit die Speculation auf die Vereinigung Portugals und Spaniens in's Stocken gerieth, dann die täglich wachsende Gefahr von Seite der französischen Revolution, besonders aber die zunehmende Gesundheit der beiden Prinzen Ferdinand und Karl, wodurch alle jene nächsten Zwecke, für welche die Thronfolge hätte geändert werden sollen, entweder verschwanden, oder in unabsehbare Ferne rückten.

Alle diese Vorgänge, ohnehin nur Wenigen bekannt, blieben von da an ein Geheimniß fast 20 Jahre lang. Das Document der Pragmatik selbst, oder das „Expediente" verschwand unbeachtet und unbekannt in einem Schranke, bis es um 1819 wieder aufgefunden worden sein soll. Kein Regierungsact trägt eine Spur der Pragmatik und ihrer Bestimmungen; im Gegentheil wurde in der Gesetzsammlung, die am 2. Juni 1805 unter dem Namen „Novisima Recopilacion" publicirt wurde, nicht die Verordnung der Partidas, sondern (im Buch 3, Tit. 1, Ges. 5), wieder das Gesetz Philipps V. über die Thronfolge als Reichsgesetz erklärt; als Ferdinand VII. im Jahre 1817 eine Tochter erhielt, gab er seinem Bruder Don Carlos wiederholt die Versicherung, ihre Geburt soll seinen Rechten auf den Thron keinen Eintrag thun.

Zur Zeit als Napoleon I. sämmtliche Prinzen Spaniens gefangen genommen, gab Floridablanca selbst den Spaniern in einem Aufruf am 22. Juni 1808 die erste Kunde von den Vorgängen des Jahres 1789, und erklärte, daß im Wegfall der Brüder die Princessin Charlotte (damals in Brasilien) erbberechtigt sei. In der That bemächtigte sich die Princessin alsbald dieses Umstandes zur Geltendmachung ihrer vermeintlichen Rechte Neapel gegenüber, und der portugiesische Gesandte erhielt von einer hiefür von der Centraljunta ernannten Consulta am 13. Januar 1810 einen günstigen Bescheid. Noch weiter gingen die Cortes von Cadix revolutionären Andenkens, die in ihrer unglückseligen Constitution vom 18. März 1812 (Cap. 2, Tit. 4, Art. 174) decretirten, die spanische Krone vererbe sich nach Erstgeburt auf „Männer und Frauen", und dann Art. 176, um jeden Zweifel über ihre Meinung zu heben, beifügten: „In demselben Grade und in derselben Linie haben die Männer den Vorzug vor den Frauen und immer der ältere vor dem jüngeren; aber die Frauen der besseren Linie oder des besseren Grades in derselben Linie haben den Vorzug vor den Männern der schlechteren Linie." Ferdinand VII. aber cassirte bei seiner Rückkehr nach Spanien durch die Proclamation von Valencia am 4. Mai 1814 das ganze Machwerk dieser Constitution. Da aber dieselbe das Credo der hochrothen Liberalen darstellte, so setzten diese von da ab das Gerücht in Umlauf, dem spanischen Volke sei die urspanische Bestimmung über die weibliche Thronfolge so tief in's Herz gewachsen, daß es sich dieselbe niemals entreißen lasse und die Liberalen, welche überall als „Nation" auftreten, haben Gläubige in Menge gefunden.

Aus der ganzen historischen Sachlage erhellt eigentlich schon zur Genüge, wie wenig Rechtskraft die Pragmatik von 1789 besitzt; es ist aber wegen der spätern Ereignisse keineswegs überflüssig, den Leser auf einige in den vorliegenden Thatsachen enthaltene Punkte und rechtliche Momente noch besonders aufmerksam zu machen. Wir wollen auf das Unsichere, Geheimnißvolle des Herganges, der erst vierzig Jahre später, so wie wir ihn jetzt kennen, bekannt wurde, für einen so wichtigen Act wie ein Thronfolgegesetz ist, nicht einmal sehr großes Gewicht legen, sondern ihn so annehmen, wie liberale Federn (Zea Bermudes) ihn uns zurecht gelegt haben.

Dafür aber ist zunächst der Mangel eines Mandates der Cortesmitglieder von Seite ihrer Mandatare zu betonen. Nach der Verfassung mußte der Gegenstand, wofür die Cortes berufen wurden, genannt sein, weil die Procuradores nicht ihre persönliche Meinung, sondern diejenige der Städte oder Corporationen, von denen sie gesandt waren, zu vertreten hatten, und daher mit Instructionen versehen sein mußten. Nun aber erwähnte das königliche Einberufungsschreiben an die 37 Städte vom 22. Mai 1789 keine andere Angelegenheit, als die Eidesleistung an den bisherigen Prinzen von Asturien, der am 21. September als König Karl IV. gekrönt werden sollte. Allerdings war in dem Schreiben noch die Phrase enthalten: die Deputirten möchten sich mit ausreichenden Vollmachten versehen, um in den Cortes auch andere Gegenstände behandeln, berathen und beschließen zu dürfen, wenn solche vorgelegt würden und es angemessen scheine, zu dem angegebenen Zwecke (der Huldigung nämlich) darüber in Berathung zu treten und Beschlüsse zu fassen. Welcher vernünftige Mensch konnte aber ahnen, daß unter diesen Worten das Project einer Thronfolge-Aenderung versteckt liege? Die Deputirten besaßen also in der That für diese Angelegenheit kein Mandat. Wie ganz anders bestimmt und ausführlich lautete das Schreiben Philipps V. vom 9. Dec. 1712, worin er sein Project des Thronfolgegesetzes den Städten vorlegte, um von ihnen Vollmachten für die Deputirten zu erhalten?

Eine zweite Bemerkung betrifft die Publikation des Beschlusses. Nach allen Rechtsgrundsätzen ist dieselbe nothwendig zur Gültigkeit eines Gesetzes; zudem hatte Karl IV. selbst diese Nothwendigkeit für alle Verordnungen ausdrücklich anerkannt, so daß kein Gesetz gültig sei, welches nicht durch öffentliche Verkündigung bekannt gemacht würde. Die ganze Publikation beschränkte sich aber auf die Antwort, welche der König am 31. October den Cortes auf ihre Expediente vom 30 September mit den Worten ertheilte: „Er habe den Entschluß gefaßt, die Bitte zu gewähren, er werde seinem Rathe befehlen, daß er die pragmatische Sanction expedire, wie es in solchen Fällen angemessen und gebräuchlich ist." Die Expedition aber erfolgte nicht, die Unterschrift des Königs wurde nie unter den Entwurf der Pragmatik gesetzt und so blieb diese ein reines Project.

Der wesentlichste Fehler der Pragmatik von 1789 jedoch besteht nicht in dem Mangel dieser oder jener legalen Formalität, sondern darin, daß der König und die Cortes, auch wenn sie mit allen Vollmachten von ihren Committenten versehen gewesen wären, gar nicht berechtigt waren, ein solches Gesetz über die Thronfolge, wie es projectirt war, zu erlassen. Das Gesetz Philips V. über die Thronfolge hatte im Laufe der Zeiten Rechte und Ansprüche geschaffen, welche nunmehr zu beseitigen und wegzudecretiren König und Cortes nicht mehr befugt waren. Ferdinand IV. von Neapel hatte nach dem Tode der Söhne Karls IV. das nächste Recht auf den Thron, und dieses sein Recht hatte er nicht von Karl IV. erhalten, sondern von Philipp V. durch jenes Gesetz, welches nun einmal, wohl oder übel, Fundamentalgesetz des Reiches war. Deßwegen hatte sein Gesandter in Madrid vollen Grund, gegen die Neuerung zu protestiren, denn Fundamentalgesetze können nur mit Beistimmung aller interessirten und berechtigten Theile abgethan werden. Noch vor Ferdinand IV. hatte Don Carlos ein Recht auf den Thron, wenn sein Bruder keinen Sohn hinterließe; auch er hatte dieses Recht nicht von seinem Bruder erhalten, sondern durch das Gesetz Philipps und hatte es erlangt durch die bloße Thatsache seiner Geburt, daher konnte der Vater ihm, der schon 1788 geboren war, dasselbe nicht willkürlich im Jahre 1789 entreißen. — Jene Argumentation, welche dem Erzbischof don Toledo als Sprecher der 14 Prälaten in den Cortes von 1789 in den Mund gelegt wird, ist darum mehr als kindlich naiv: „Entweder konnten Philipp und die Cortes" — so soll er gesagt haben — „das Gesetz der Partiden abschaffen, oder sie konnten es nicht; wenn sie es konnten, dann hätten der König und die Cortes gegenwärtig dasselbe Recht, das Gesetz Philipps zu beseitigen, wenn jene aber es nicht konnten, dann habe der König jetzt die Pflicht, den Wunsch seiner Reiche auf Herstellung der Partiden zu gewähren." — Diesen Beweis haben die Liberalen so schlagend und mundgerecht gefunden, daß sie nicht müde werden, ihn als ihren Achilles in's Feld zu führen; hat ja selbst Guizot in seinen alten Tagen (Mem. IV. 59) denselben nicht verschmäht. Ist es denn so schwer einzusehen, daß dasjenige, was im Jahre 1713 recht war, nicht eben-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

mäßig recht sein muß im Jahre 1789 oder 1720? Philipp V. fand ja an seiner Seite keine Rechte vor, die er durch sein Gesetz verletzte, während Karl IV. und Ferdinand VII. ihre Abänderung nicht vornehmen konnten, ohne längst bestehende Rechte autokratisch und tyrannisch zu vernichten. Wenn jene Beweisführung richtig ist, dann ist es aus mit jeder gesetzlich geregelten Erbfolge regierender Häuser.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Oct. S. K. H. der Großherzog haben Sich unter dem 19. September d. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Professor Dr. Karl Vierordt an der Universität Tübingen sowie dem Dr. med. Wolfgang Erhardt in Rom das Ritterkreuz erster Klasse Allerhöchstihres Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

S. K. H. der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Königlich Württembergischen Consul Julius Nägele zu Karlsruhe die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem König von Württemberg verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Königl. Friedrichs-Ordens zu ertheilen.

Karlsruhe, 2. Okt. Das heutige Gesetzes- und Verordnungs-Blatt Nr. 41 enthält Verordnungen und Bekanntmachungen. 1) Des Ministeriums des Innern: a. die Dienstpflichten, Anstellung und Verwendung der Volksschullehrer betreffend; b. die Vorbereitung zur Einführung der Städteordnung betreffend. 2) Des Finanzministeriums: a. die Eintheilung der Verrechnungsbezirke betreffend; b. die Einlösung der Zinscoupons und Schuldtitel der Amortisations- und Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse betreffend.

* **Karlsruhe**, 2. Oct. Trotz allen Festberichten über die Firmreise des altkatholischen Bischofs Reinkens scheint es mit der altkatholischen Bewegung nicht gerade glänzend zu stehen, da selbst die „Bad. Landeszeitung", die sich doch alle mögliche und unmögliche Liebesmühe gibt, die „Bewegung" im Fluß zu erhalten und ihre ganze Vergangenheit über Bord wirft, um für den Katholicismus, wie er bis zum 15. Juli 1870 bestanden, in die Schranken zu treten, heute ziemlich trübselig erklärt: 1) daß die Geistlichen, welche sich jener „Bewegung" angeschlossen haben, nicht zu fürchten brauchen, eines schönen Tages von der „Reichsregierung" preisgegeben zu werden; 2) daß es unmöglich sei, „dem in die Pfründe oder in eine Besoldung einmal eingesetzten altkatholischen Geistlichen dieselbe wieder zu entziehen." „Ein süßer Trost ist . . . . ."

§ **Thiengen**, 1. Okt. Gestern Abend wurde dahier ein Abschied gefeiert zu Ehren des Dr. Kimmig, welchem die Direktorstelle in der Kreisverpflegungsanstalt Hubbad übertragen worden ist. Somit verläßt uns ein Hauptagitator des Altkatholicismus, der übrigens in gemischter Ehe lebt und seine eigenen Kinder protestantisch erziehen läßt. Hätte Herr Dr. Kimmig, welcher früher hier allgemein beliebt war, immer sich ausschließlich seinem edeln Berufe gewidmet und die heftigen politischen und religiösen Agitationen unterlassen, so würden ihn jetzt nicht so Viele gern scheiden sehen. — Sein Nachfolger dahier ist der junge Arzt Lauterer von Freiburg, seit drei Jahren in Elzach ansässig. Prof. Michelis wird an ihm keinen altkatholischen Kirchenrath gewinnen.

[] **Aus dem Kletgau**, 1. Oct. Der altkatholische Gottesdienst in Thiengen war am letzten Sonntag noch geringer besucht, als am vorletzten. In dieser Hinsicht gilt: „Bei uns geht's immer je länger, je schlimmer."

☽ **Vom Fuße des Batzenberges**, 1. Okt. Letzten Montag fand in Kirchhofen die Wahl eines Abgeordneten für die nächste Kreisversammlung statt. Die Wahl fiel auf Herrn Ignaz Kiefer von Pfaffenweiler, einen wegen seiner ausgezeichneten, kirchlichen Gesinnung und seines edlen Charakters bei allen gutgesinnten Katholiken in hoher Achtung stehenden Mann. Der Freude über die wohlverdiente Ehre, die ihrem langjährigen Bürgermeister durch diese Wahl zu Theil wurde, gaben die Bewohner von Pfaffenweiler dadurch kräftigen Ausdruck, daß sie den Gewählten bei seiner Rückkehr von der Wahl mit donnernden Böllerschüssen begrüßten.

Zur Ehre der wählenden Gemeinden sei es gesagt, daß unter den 24 abgegebenen Stimmen nur eine einzige liberal war. — Ersatzmann wurde Herr Schwertwirth von Kirchhofen.

* **Meßkirch**, 30. Sept. Da Hr. Pfarrverweser Hämmerle in Sauldorf innerhalb der ihm gesetzten Frist die Pfarrwohnung nicht geräumt hatte, wurde er heute mit Anwendung von Gewalt daraus entfernt. Als er erklärte, das Pfarrhaus nicht eher zu verlassen, bis Hand an ihn gelegt werde, ergriff ihn ein Gendarm am Arme und führte ihn hinaus. Der Ausgewiesene hat jetzt eine Privatwohnung bezogen.

* **St. Blasien**, 1. Oct. Am verflossenen Sonntag hielt Dr. Michelis vor einer Versammlung von ca. 400 Personen, darunter viele Ultramontane und Frauenzimmer, einen Vortrag über die Unfehlbarkeit. Ob unter fortlaufendem Beifall derselben, wird uns nicht berichtet.

* Ueber das badische Kriegerfest schreibt man uns aus dem **Oberlande**: „Hr. Schneider hat am letzten Sonntag bei Gelegenheit des Kriegerfestes eine sehr seltsame Rede gehalten. Nachdem er in schriftlicher Einladung zum Feste die trefflichen Worte gebraucht: „Lasset uns bei diesem Feste alles vergessen, was uns trennt und uns nur in dem freuen, was uns eint", begann er seine Rede damit, er wolle das Glaubensbekenntniß des badischen Militär-Vereins-Verbandes ablegen. Ohne uns hier näher auf den Inhalt dieses Bekenntnisses einzulassen, was wir uns für die nächste Zeit vorbehalten, so möchten wir Hrn. Schneider fragen, wer ihn denn eigentlich dazu ermächtigte, sich zu geriren, als spräche er im Namen und Auftrage sämmtlicher Vereine, die politischen und religiösen Ansichten letzterer aus. Uns ist es nicht bekannt, daß vorher auch nur ein Meinungs-Austausch in fraglicher Hinsicht stattfand. Es dürfte Herrn Schneider der betr. Paragraph der Verbands-Statuten bekannt sein, welcher besagt, daß die Statuten eines Lokal-Vereines durch die Verbands-Statuten nicht berührt werden sollen. Deßhalb mußte Herr Schneider die Statuten sämmtlicher Vereine kennen und berücksichtigen. Nach seiner Ansprache zu urtheilen, war dies jedoch nicht der Fall; denn es gibt Vereine, deren Statuten ausdrücklich die Einmischung und Discussion über politische und religiöse Gegenstände im Vereine untersagen. Wir möchten also zur Ehre des Herrn Schneider annehmen, er habe diese Statuten nicht gekannt, indem er andernfalls auf eine höchst seltsame Weise die Einigung und Einigkeit der Vereine zu fördern glaubt.

Wir fügen nur noch bei, daß wir gegen sein Glaubensbekenntniß öffentlich protestiren und dasselbe nie acceptiren werden.

Wir haben aber trotzdem die Genugthuung, unsererseits ebenso gut unsere Pflicht als Soldat gegen das Vaterland erfüllt zu haben wie der Redner."

Wir haben auch von dem taktlosen Auftreten des Herrn Schneider gehört; zugleich aber auch, daß alsbald mißbilligende Aeußerungen aus dem Kreise der Betheiligten selbst erfolgten. Deßhalb gingen wir nicht näher darauf ein, diese Aeußerung aber von Mitgliedern des Militär-Vereins-Verbands nahmen wir gerne in die Spalten unseres Blattes auf.

* **Heidelberg**, 1. Oct. In einer gestern Abend in der Harmonie abgehaltenen Altkatholiken-Versammlung trat unter Anderen auch Vicar Peschka, zuletzt Vicar und Religionslehrer am Gymnasium in Schneidemühl im preuß. Regierungsbezirk Bromberg, als Redner auf. Derselbe soll, wie wir lesen, nächstens die Pastoration der altkathol. Gemeinde Säckingen übernehmen. Unsere Urgermanen sind nicht besonders wählerisch, Kroaten und Polen verschmähen sie nicht.

Ausland.

* **Aus England.** Der „Daily-Telegraph" meldet: „Die Conversionen zur katholischen Kirche mehren sich unaufhörlich. Lady Victoria Kirwan, welche eine der eifrigsten Pfarrkinder der ritualistischen Kirche von S. Clément in B. war, trat zur Kirche Roms über. Eine Anzahl von Nichtanhängern der Staatskirche hat gleichfalls in der letzten Woche zu Gunsten des Katholicismus ihrem bisherigen Glauben entsagt. Man spricht noch von mehreren Conversionen, welche in der jüngsten Zeit stattgefunden haben, besonders in den bessern Classen, z. B. von der eines Gentleman, der eine hohe Stellung in der Stadt einnimmt und bis dahin der englischen Kirche angehört hat. Lord Ripon findet zahlreiche Nachahmer." Dieses also trotz aller Resolutionen, über welche das Volksmeeting in Glasgow am 7. October berathen soll (es wurde unrichtig angegeben in einer früheren Nummer.)

* **Paris.** Nach dem „Univers" ist die Abberufung des „Orenoque" beschlossene Sache. Es bringt Einzelheiten über die Art und Weise, wie Herr de Corcelles dem Papste die Abberufung des „Orenoque" ankündigte. „Herr de Corcelles, welcher ganz in der Stille nach Rom abgereist ist, war der Träger eines Schreibens des Marschalls Mac Mahon an den Papst, worin ersterer dem letzteren ankündigte, daß die Mission des Orenoque beendet sei. Im Laufe der letzten Woche hatte der französische Botschafter eine Audienz beim Papste und überreichte demselben das Schreiben des Marschalls." Der Inhalt des von Herrn de Corcelles übergebenen Schreibens ist noch nicht bekannt. Der heil. Vater empfing es mit seiner gewöhnlichen Seelengröße; er bezeugte seine Erkenntlichkeit Frankreich, welches ohne von ihm dazu aufgefordert zu sein, und damals selbst unglücklich, ihm seinen guten Willen bewiesen habe; er fügt hinzu, daß er es bedauere, wenn die französische Regierung sich eine schlechte Sache aufgeladen oder in eine Art von Verlegenheit gebracht habe, indem sie ihm diese Art von Hülfe gewährt, und daß sein Segen den braven Seeleuten des „Orenoque" bei ihrer Abreise nachfolgen würde." Wie sich von selbst versteht, urtheilen das „Univers" und die andern kath. Blätter über die Handlungsweise nicht günstig. So sagt die „Union": „Wenn die Existenz des Königreichs Italien nicht mit unserem nationalen Interesse und vor Allem mit dem höheren Interesse der christlichen Welt im Widerspruch stände, und wenn wir in Ehren mit der italienischen Einheit ein Einverständniß unterhalten könnten, dann allerdings würde die Allianz mit den Subalpinern Einiges werth sein. Es wäre nicht schwer, ihnen zu beweisen, daß sie uns Alles verdanken, und daß sie für ihre Unabhängigkeit nichts zu fürchten hätten, wenn sie mit uns gingen. Aber wir können das Königreich Italien weder stützen, noch halten, noch lieben, ohne alle unsere Pflichten, die wir als katholische Macht haben, zu vernachlässigen. Die piemontesische Regierung hat sich in Rom niedergelassen, indem sie einen mit Frankreich unterzeichneten Vertrag verletzte . . ."

Lokales.

* **Heidelberg.** Hier hat den 30. September die allgemeine Traubenlese begonnen; dieselbe wird übermorgen beendet. Quantität und Qualität werden gleich erfreulich sein. Jedenfalls wäre eine noch feinere Qualität zu erzielen gewesen, wenn man seine Ungeduld hätte zügeln und noch einige Tage mit dem Herbsten zuwarten wollen. — Es ist wohl nur eine Schnurre des „Mannheimer Tagblatt", wenn es sagt, Dr. Schulz aus Heidelberg werde die Vertheidigung des Kullmann übernehmen.

* Schwurgericht.

Karlsruhe, 30. Sept. Karl Leier von Boxberg, 20 Jahre alt, seit seiner Schulentlassung im Post- und Eisenbahndienste stehend, war seit einiger Zeit bei dem vertragsmäßig angestellten Güterexpeditor Köchler als Privatgehilfe beschäftigt und seit 1. Dez. v. J. mit Führung der Schalterkasse betraut, und damit auch verpflichtet, die wegen verspäteter Abholung der Waaren Seitens der Empfänger zu zahlenden Lagergelder und Wagenstrafmiethen festzustellen und zu erheben. Eine Reklamation gab Anlaß zu Erhebungen, bei welchen sich herausstellte, daß Leier einen solchen Betrag erhoben, aber nicht in das hierfür bestimmte Buch als vereinnahmt eingetragen hatte. Weitere Nachforschungen führten zur Anklage wegen Unterschlagung. Die Geschworenen scheinen die Ueberzeugung nicht erlangt zu haben, daß Leier überhaupt sich eine Unterschlagung habe zu Schulden kommen lassen, denn sie kamen nach wenigen Minuten mit Nichtschuldig aus ihrem Berathungszimmer zurück.

Freiburg, 28. Sept. Anklage gegen den Postgehilfen Ernst Heizmann von Lenzkirch wegen Dienstvergehen. Der am 29. Okt. 1856 geborene ledige Angeklagte wurde am 19. Juli 1873 von der kaiserlichen Oberpostdirektion in Constanz als Postgehilfe in Neustadt angestellt. Wegen leichtsinnigen Benehmens, Wirthshaussitzens und Spielens wurde unterm 27. Juni d. J. Disziplinaruntersuchung und Entlassung vom Dienste gegen ihn erkannt und derselbe sofort wegen Unterschlagung von Dienstgeldern in gerichtliche Untersuchung gezogen. Nach seinem eigenen Zugeständniß hat derselbe vom November 1873 bis Juni 1874 in verschiedenen Posten an der Schalterkasse 80 fl. 13 kr. unterschlagen und die Vereinnahmungen dieses Betrags in seine Rechnung vorsätzlich unterlassen. Die Geschworenen erklärten den Ernst Heizmann der Unterschlagung mit unrichtiger Buchführung in seiner Eigenschaft als Angestellter der Postverwaltung für schuldig, nahmen jedoch Strafmilderungsgründe an, worauf der Gerichtshof denselben zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und zur Tragung der Kosten verurtheilte.

Herbstbericht.

* **Vom Bodensee**, 30. Sept. Die Insel Reichenau hat in althergebrachter Weise den Reigen der heurigen Weinlese eröffnet, auch andere Gemeinden werden diesem Beispiel in Bälde nachfolgen. Dem Vernehmen nach soll den 5. Oct. die Weinlese in Espasingen, Bodmann, Ludwigshafen und Sipplingen und in der laufenden Woche noch in Kattenhorn, Wangen, Oehningen und Gailingen ihren Anfang nehmen. Vielseitig hofft man, in diesem Jahrgang aus weißen Weinen 25 fl., aus rothen Sorten 28–30 fl. und darüber per Ohm erzielen zu können. In der Umgebung von Meersburg und auf den Besitzungen der markgräflichen Standesherrschaft Salem dürfte dagegen mit der Traubenlese erst in der zweiten Octoberhälfte begonnen werden.

* In Offenburgs Umgegend wird in einigen Gemeinden mit nächstem Montage die Weinlese beginnen. Die Trauben sind selbst in niedern Lagen sehr süß; zu wünschen wäre, daß bei der Weinlese rechte Sorgfalt auf die Sortirung verwendet wird, und dann wird der 1874er Ausstich mit jedem der noch existirenden Jahrgänge sich messen können.

☞ Unsere Correspondenten werden ersucht, genaue und schleunige Herbstberichte einsenden zu wollen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.

„Revalescière Du Barry von London."

Keine Krankheit vermag der vorzüglichen Revalescière du Barry zu widerstehen und bewährt sich dieselbe ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen, selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:

Certificat Nr. 79,810. Düsseldorf, 9. Nov. 1872.

Meine Tochter litt seit mehreren Jahren periodisch an sehr heftigen Kopfschmerzen und Erbrechen. Nach kurzem Gebrauch Ihrer Revalescière ließen beide Uebel nach und erfreut sich meine Tochter seither einer ganz beneidenswerthen Gesundheit. Bei einer andern Dame, die an gänzlicher Appetitlosigkeit litt, reichten einige Pakete Revalescière hin, um sie in den Stand zu setzen, alle Speisen zu genießen und zu verdauen. Ich kann daher diese köstliche Nahrung mit bestem Gewissen empfehlen. C. A. Klemm, Wwe.

Certificat Nr. 73,800. Mohács, 20. Dec. 1871.

Nachdem ich Ihre berühmte Revalescière drei Monate lang genossen und dadurch mein vieljährig gehabtes Hämorrhoidal-Leiden gänzlich geheilt ist, sehe ich mich veranlaßt, dieses ausgezeichnete Heilmittel einem meiner guten Freunde, der an Schwindsucht leidet, zum Gebrauch zu empfehlen.
Jos. Ullein, Baumeister.

Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in andern Mitteln und Speisen.

In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfd. 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr. — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr.

Zu beziehen durch Barry du Barry u. Comp. in Berlin, 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei- und Delicatessenhändlern. In Carlsruhe bei Th. Brugier, Paul Mayer u. R. Schnupp, Rastatt: A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt, Offenburg: Franz Dimmler, Constanz: Fr. Schildknecht, Worms: J. H. Meyer, Ludwigshafen: Wilh. Kuelius, Dürkheim: Jean Hammel, Schopfheim: Johann Reinacher, Villingen: Lucas Eisele, Durlach: Ludwig Reißner, Tauberbischofsheim: Leop. Frank, Ueberlingen: F. F. Blattau, Kehl: Karl Schick, Freiburg i. Br.: Wilhelm Rost, vormals C. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, Ch. Th. Hechinger, Salzstraße Nr. 7, Pforzheim: Wilhelm Salzer, Zweibrücken: Ww. August Seel, Baden-Baden: Geschwister Wolff, Mannheim: Louis Goos, Lit. S. 2. Nr. 20, Heiligenberg: C. Leibinger, Heidelberg: Franz Popp, Speyer: J. C. Eberhardt und nach allen Gegenden gegen Postanweisung.

Karlsruhe und Ubstadt. 2.2

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten zur baulichen Herstellung des kathol. Pfarrhauses in Ubstadt, Bezirksamts Bruchsal, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden:

	im Anschlag zu:
Maurerarbeit	2152 fl. 25 kr.
Steinhauerarbeit	171 fl. 54 kr.
Zimmerarbeit	511 fl. 25 kr.
Schreinerarbeit	646 fl. 37 kr.
Glaserarbeit	121 fl. 9 kr.
Schlosserarbeit	317 fl. 6 kr.
Blechnerarbeit	175 fl. 17 kr.
Tüncherarbeit	233 fl. 22 kr.
Tapezierarbeit	47 fl. 36 kr.
Pflästererarbeit	75 fl. 27 kr.
Hafnerarbeit	177 fl. 12 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen, bis spätestens den 6. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, bei der katholischen Stiftungscommission Ubstadt portofrei einzureichen.

Die Pläne, Kostenberechnung und Bedingungen sind unterdessen ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Ubstadt, den 26. September 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 12.1

Einladung zum Abonnement.

Auf das IV. Quartal 1874 der beliebten humoristischen und illustrirten in München erscheinenden Wochenschrift

„Narrenschiff"

kann noch bei allen Poststellen und bei der unterfertigten Administration um den enorm billigen Preis von **53 kr.** abonnirt werden.

Für öffentliche Gastlokale und Lesevereine werden auf Verlangen elegante Mappen zum Einlegen des „Narrenschiff" gratis und franco versandt durch die Administration des Narrenschiff Barerstraße 36a 0 München.

3.3.

Rheinisch-Westfälischer 4 2

Volks-Kalender 1875.

68 Seiten groß 4° mit 50 Original-Illustrationen, erschien soeben in der Unterzeichneten. Preis nur 3½ Sgr. Wiederverkäufern höchster Rabatt.

Emmerich. **J. L. Romen**'sche Buchhandlung.

Unterkleider aus Gesundheitskrepp

bei Leopold Sigwarth, Kaiserstraße Nr. 114 in Freiburg.

Karlsruhe und Mörsch. 2.1.

Bauarbeiten-Vergebung.

Nachstehende Arbeiten am Pfarrhause zu Mörsch, Bezirksamts Ettlingen, sollen zur Ausführung in Accord vergeben werden, und zwar:

	im Anschlag zu:
Schreinerarbeit	75 fl. 12 kr.
Glaserarbeit	40 fl. 44 kr.
Schlosserarbeit	53 fl. 6 kr.
Tüncherarbeit	72 fl. 29 kr.
Tapezierarbeit	20 fl. 48 kr.

Zur Uebernahme lusttragende Handwerker werden eingeladen, ihre, nach Procenten der Kostenberechnung ausgedrückten Angebote, unter Anschluß von Zeugnissen über Befähigung, Leumund und Vermögen, schriftlich, versiegelt und mit Aufschrift versehen bis spätestens den 9. October d. J., Nachmittags 4 Uhr, bei kathol. Stiftungscommission Mörsch portofrei einzureichen.

Die Kostenberechnung und Bedingungen sind ebendaselbst zur Einsicht aufgelegt.

Zur Eröffnung der Angebote ist den Bietern der Zutritt gestattet.

Karlsruhe und Mörsch, den 30. September 1874.

Erzbischöfl. Bauamt. Katholische Stiftungscommission.

Freiburg. 2.1.

Bauaccordbegebung.

Die zur Reparatur der kirchlichen Gebäude in Buchenbach, Amts Freiburg, erforderlichen

	veranschlagt zu:
Maurerarbeiten	460 fl. 58 kr.
Zimmermannsarbeiten	13 fl. 45 kr.
Schreinerarbeiten	36 fl. 25 kr.
Schlosserarbeiten	14 fl. 18 kr.
Blechnerarbeiten	5 fl. 36 kr.
Anstreicherarbeiten	116 fl. 57 kr.
Tapezierarbeiten ohne Tapetenlieferung	11 fl. 48 kr.
Vergolderarbeit	15 fl. 38 kr.

sollen auf dem Soumissionswege in Accord gegeben werden.

Die schriftlichen, in Procenten der Ueberschlagsauszüge ausgedrückten Angebote sind längstens bis

Donnerstag, den 22. d. Mts.

versiegelt und mit passender Aufschrift versehen bei kath. Stiftungscommission Buchenbach portofrei einzureichen, woselbst inzwischen die Kostenüberschläge und Accordbedingungen eingesehen werden können.

Freiburg, den 1. October 1874.

Erzbischöfliches Bauamt.

Kaninchen, 3.1.

ächte **Bélier** und **Normandiner** sind wegen Wegzug ganz billig zu verkaufen bei

J. Enders in Heitersheim.

Einladung.

Der Männer-Verein von Beiertheim ladet die Nachbar-Vereine zum Stiftungsfest in seinem Lokal zum Adler dort ein. Anfang 4 Uhr.

Der Vorstand.

Verloosungen.

Karlsruhe, 30. Sept. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der großh. badischen 35-fl.-Loose erhielten nachstehende Nummern die höchsten Treffer:

Nr. 209537 35,000 fl., Nr. 375123 10,000 fl., Nr. 398677 5000 fl., Nr. 71538 107667 184996 283814 398696 je 2000 fl., Nr. 6670 36360 70788 105172 107668 111030 184969 209545 278260 297266 375128 382374 je 1000 fl., Nr. 14847 86062 86070 86506 105192 105195 106227 107671 107682 152022 177092 189429 198310 225726 244843 324656 343655 357314 394702 398718 je 250 fl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Sonntag, 4. Oct. 19. Vorstellung außer Abonnement. Gastdarstellung des Fräuleins Aglaja Orgéni. **Romeo und Julie.** Große Oper mit Ballet in fünf Akten, nebst einem Vorspiel von J. Barbier u. M. Carré. Deutsch von Theodor Gaßmann. Musik von Ch. Gounod. Julie: Fräul. Aglaja Orgéni. Anfang halb 7 Uhr.

Montag, 5. Oct. Drittes Quartal. 103. Abonnementsvorstellung. **Maria und Magdalena.** Schauspiel in vier Akten von P. Lindau.

Eheschließungen.

1. Oct. Dagobert Mayer von Friedingen, Sergeant, mit Katharine Haug von hier.
1. „ Ad. Schmidt von Neusatz, Hoboist, mit Therese Brehm von Rastatt.
1. „ Johann Kreß von Waldwimmersbach, Taglöhner, mit Sofie Klein von Kürnach.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 2. Oct.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105½ G
4½% do.	— P
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	10[illegible]¾ G
4½% do.	101⅞ G
4% do.	98½ P
3½% do. v. 1842	92½ G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101½ G
4½% „ 1856 Zs. ½jähr.	— G
4% „ „ 1jähr.	97⅝ b
Württemberg 5% Obligationen	105 G
4½% „	101⅝ P
4% „	9[illegible]¾ G
Nassau 4½% Obligationen	99¼ G
3½% do.	93¼ G
Sachsen 5% do.	105½ G
Gotha 5% do.	101¾ G
Gr. Hessen 5% do.	93⅝ G
4% do.	— G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	68¾ G
4% Papierrente Z. 4½%	6[illegible]⅝ G
do. do.	66⅝ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	78¼ b
Rußland 5% Oblig. v. 1871	98 G

Rußland 5% Obligationen v. 1872	99 G
Belgien 4½% Obligationen	103¼ G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	99¾ G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	— G
4½% „ „	93¼ P
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	98 G
6% „ 1885r v. 1865	101⅛ G
5% „ 1904r 10/40 1864	99 G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	18 P
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100¼ P
do. leere.	G
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	112½ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	152½ G
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	408 G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1061 G
5% do. Creditactien, fl. 160	264 b
Stuttgarter Bank	— P
5% Elisabethbahn, fl. 200	212½ G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163½ G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183½ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	108 b
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	133¼ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	335 P

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87⅝ b
3% do. do.	50⅝ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86⅝ G
5% do. do. 2. Emiss.	85⅞ b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	86¼ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63½ P
5% Hessische Ludwigsbahn	101 P
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	103 P
6% Central Pacific, rückz. 1898	81½ G
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	70⅞ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	62¼ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	— P
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— G
Badische 35-fl.-Loose	7[illegible]⅝ G
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	24⅝ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	— G
„ 25-fl.-Loose	59 P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	— G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	16 P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	106⅞ G
„ 5% 500 do. do. 1860	108¼ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	168½ P
Schwedische 10-Thaler-Loose	— b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12 b
Meininger 7-fl.-Loose	9½ b
Wechsel-Cours.	
Amsterdam k. S.	100¾ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105½ P
Brüssel „	94⅞ b
Hamburg „	105½ P
Leipzig „	105 P
London „	119⅜ G
Mailand „	— G
Paris „	95 P
Wien „	108¼ G
Gold und Silber.	
Pistolen	fl. 9. 40—42
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 49—51
Ducaten	„ 5. 37—39
20-Frankenstücke	„ 9. 30—31
Engl. Sovereigns	„ 11. 56—58
Ruß. Imperiales	„ 9. 48—50
Dollars in Gold	„ 2. 2[illegible]½—27½

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor, Karlsruhe, Adlerstraße 20.